

## VORDRUCK ZUR MELDUNG UNERLAUBTER HANDLUNGEN

Der gegenständliche Vordruck dient zur Meldung unerlaubter Handlungen von Seiten der Bediensteten der Agentur für Energie Südtirol-KlimaHaus (Agentur), die darüber Kenntnis erlangt haben. Als unerlaubte Handlungen gelten insbesondere Korruption und andere Straftaten, die sich gegen die Agentur richten. Arbeitnehmer, die derartige Meldung erstatten, sind durch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Die gesamtstaatliche Antikorruptionsplan (PNA) enthält diesbezüglich folgende Vorschriften:

- Die Identität des Hinweisgebers wird streng vertraulich gehalten und wird auch in sämtlichen Situationen geschützt, die sich im Anschluss der Meldung ergeben.
- Die Identität des Hinweisgebers wird ohne sein Einverständnis nicht bekannt gegeben, es sei denn, die Kenntnis der Identität ist für die Verteidigung des Beschuldigten unabdingbar.
- Hinsichtlich der Meldung besteht kein Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen gemäß Art. 24 ff. des Landes Gesetzes vom 22. Oktober 1993, nr.17.
- Sollte der Hinweisgeber die Auffassung vertreten, infolge einer Meldung an seinen Arbeitsplatz diskriminiert worden sein, kann er den Diskriminierungstatbestand (auch mittels einer Gewerkschaft) dem verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung zur Kenntnis bringen.

Für weitere Details wird auf den gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan (PNA) und auf den Dreijahresplan zur Vorbeugung der Korruption der Agentur verwiesen.

### Daten des Hinweisgebers

Vor und Nachname des Hinweisgebers	
Steuernummer	<input type="text"/>
Derzeitige berufliche Qualifikation bzw. Funktion	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Nachstehende Tabelle ausfüllen, falls weitere Behörden eine Mitteilung oder Anzeige erstattet wurde:

Behörde	Datum der Meldung	Ergebnis der Meldung

Angaben und Informationen betreffend die unerlaubte Handlung

Zeitraum (bzw. Datum) und Ort des Vorfalls	
Verantwortlicher bzw. Urheber des Vorfalls: Vor- und Zunahme, berufliche Qualifikation (es können auch mehrere Personen angegeben werden)	
In den Vorfall verwickelte Privatpersonen	
In den Vorfall verwickelte Unternehmen	
In den Vorfall verwickelte öffentliche Verwaltungen und oder Körperschaften	
Modalitäten der Kenntnisaufnahme des Vorfalls	
Allfällig weitere Personen, die über den Vorfall informiert worden sind bzw. darüber Auskunft geben können (Vor- und Zunahme, berufliche Qualifikation, Kontaktdaten)	
Bereich, in dem sich der Vorfall ereignet hat	
Beschreibung des Vorfalls (Verhalten der beteiligten Personen, äußere Umstände und Folgen)	
Die Handlung ist unrechtmäßig, weil:	
Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003 und gemäß EU-Verordnung 679/2016- Allgemeine Datenschutzverordnung (GDPR).	
Rechtsinhaber der Daten ist die Agentur für Energie Südtirol -KlimaHaus. Die übermittelten Daten werden von der Agentur in elektronischer Form verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung.	
Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben durchführen zu können. Im Falle, der Weigerung, die angeforderten Daten bereitzustellen, ist es nicht möglich, die vorgebrachten Anträge abzuwickeln.	
Der/Die Antragsteller/in erhält auf die Anfrage gemäß den Artikeln 7 – 10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.	
Datum	Unterschrift

Der Meldung ist eine Kopie des Ausweisdokumentes des Hinweisgebers, sowie anfällige Beweisunterlagen betreffend den gemeldeten  
Vorfall beizulegen.

Der Hinweisgeber ist sich der zivil- und strafrechtlichen Folgen bewusst, denen er bei Angabe unwahrer Erklärungen, Urkundenfälschung  
oder Gebrauch von Falsch-Urkunden unterliegt (auch im Sinne und für die Rechtswirkungen von Art. 76 des D.P.R. 445/2000.

Die Meldung kann auf folgende Art und Weise übermittelt werden:

- a) Per E-Mail an die eigens angerichtete Adresse  
[whistleblower@klimahausagentur.it](mailto:whistleblower@klimahausagentur.it)
- b) Durch eine in Gegenwart des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung abgegebene mündliche Erklärung über die ein  
schriftliches Protokoll verfasst wird.